

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist Aufgabe von Politik und Gesellschaft, Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, um diesen eine selbstbestimmte und umfassende Teilhabe am Alltagsleben zu ermöglichen.

Der Landkreis Calw hat sich zum Ziel gesetzt, behinderte Menschen dabei zu unterstützen, ihre Selbständigkeit wiederzuerlangen bzw. zu bewahren.

Ein Baustein unseres umfangreichen Konzeptes ist der Fahrdienst für Schwerstbehinderte Menschen, den der Landkreis Calw bereits seit 24 Jahren als kostenlosen Service anbietet.

Mein Dank gilt dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Lebenshilfe Oberes Nagoldtal, sowie den Firmen Taxi Gutekunst und Taxi Altan für die Durchführung des Fahrdienstes.

Calw, im Februar 2012



Helmut Riegger  
Landrat



## Berechtigter Personenkreis

Berechtigt sind außergewöhnlich gehbehinderte Kreiseinwohner, die wegen der Schwere oder Art ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, nicht in Heimen leben und nicht Halter/in eines PKW sind.

Eine notwendige Begleitperson ist im Rahmen des Platzangebotes berechtigt, unentgeltlich mitzufahren.

## Zahl, Reichweite und Kosten der Fahrten

- Die Benutzung des Fahrdienstes ist auf einen Radius von 30 Fahrkilometern vom tatsächlichen Aufenthalt des Behinderten im Landkreis Calw beschränkt. Darüber hinaus sind Fahrten im gesamten Kreisgebiet zulässig. Jedem Berechtigten steht dabei ein Kontingent von 300 km je Kalendervierteljahr zur Verfügung. Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Fahrten auf folgende Kalendervierteljahre ist nicht zulässig.
- Bei der Berechnung des Kilometerkontingents werden die Fahrstrecken, die zwischen dem Standort des Einsatzfahrzeuges und dem Wohnsitz des Teilnehmers am Behindertenfahrdienst entstehen (sogenannte „Leerkilometer“) auf das Kilometerkontingent des Berechtigten angerechnet.
- Die Fahrten werden unentgeltlich durchgeführt; die Kosten trägt der Landkreis.
- Die Kosten der über die Kilometerbegrenzung hinausgehenden Fahrten trägt der Fahrgast selbst.

## Zweck der Fahrten

Der Fahrdienst soll die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

Der Fahrdienst wird deshalb angeboten für

- Besorgungen des täglichen Lebens, z.B. Besuch von Behörden, Sparkassen und Banken, Einkaufsstätten;
- Fahrten zur Freizeitgestaltung, z.B. Besuch von Vereinen, Clubs, Sport- oder sonstigen Veranstaltungen, Freizeiteinrichtungen;
- Fahrten zur Teilnahme an kulturellen und kirchlichen Veranstaltungen, z.B. Besuch von Kinos, Theatern, Museen;
- allgemeine Besuchsfahrten, z.B. Besuch von Verwandten und Bekannten;
- Fahrten zur Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien.

Für Fahrten, die nicht dem genannten Zweck dienen, kann der Fahrdienst grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden; hierzu gehören insbesondere

- Fahrten zur Ausbildungs-, Umschulungs- oder Arbeitsstätte,
- Fahrten, für die andere Kostenträger (z.B. Kranken- oder Rentenversicherung) zuständig sind, z.B. Krankentransporte, Fahrten zum regelmäßigen Besuch therapeutischer Einrichtungen.

## **Berechtigungsausweise**

Der Fahrdienst für Schwerstbehinderte kann nur gegen Vorlage eines „Berechtigungsausweises“ in Anspruch genommen werden.

Anträge hierfür , sowie Auskünfte zum Fahrdienst erhalten Sie beim

**Landratsamt Calw**  
**Abteilung Soziale Hilfen**  
**Vogteistraße 42-46**  
**75365 Calw**

**Tel. 07051/160 255**

Nachweis für die außergewöhnliche Gehbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck „aG“.

## **Anmeldungen**

Der Fahrdienst kann von Montag bis Freitag sowie an den Wochenenden in Anspruch genommen werden. Die Fahrten sollten möglichst zwei Tage vorher, telefonisch bei den Anbietern angemeldet werden.

## **Anbieter des Fahrdienstes**

Der Fahrdienst wird durch die nachfolgend aufgeführten Verbände und Unternehmen durchgeführt:

**Arbeiter-Samariter-Bund**  
**Kreisverband Calw**  
**Gernsbacher Str. 39**  
**76332 Bad Herrenalb**  
**Tel. 07083/92350**

**Deutsches Rotes Kreuz**  
**Rudolf-Diesel-Str. 15**  
**75365 Calw**  
**Tel. 07051/7009-26**

**Taxi Gutekunst**  
**Haiterbacherstr. 38**  
**72202 Nagold**  
**Tel. 07452/25 09**

**Firma Taxi Altan**  
**Poststr. 14**  
**72213 Altensteig**  
**Tel.: 07453/7220**

**Lebenshilfe**  
**Oberes Nagoldtal e.V.**  
**Steinbeisstr. 18**  
**72202 Nagold**  
**Tel.: 07452/2884**

**Fahrdienst**

**für**

**Schwerstbehinderte**

**im**

**Landkreis Calw**

